

Beschlussvorlage	7114/2023/1 Vorgänger-Vorlage: 7114/2023	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Vorabdotierung 2024		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 19.07.2023 einstimmig beschlossen, zur Beratung und Beschlussfassung der Burgfestspiele 2024 eine Sondersitzung durchzuführen. Die Beschlussempfehlung ändert sich gegenüber der Mitteilungsvorlage dadurch nicht.

Der Stadtrat beschließt

1. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 575.050,- € für die Burgfestspiele 2024
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2024 die Freigabe von Mitteln
 - a. in Höhe von 711.309,- € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals
 - b. in Höhe von 36.000,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts der Burgfestspiele
3. die Kartenpreise für das Familienstück um 1 € / Karte und für alle anderen Aufführungen und Kartenkategorien um 2 € / Karte zu erhöhen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Erläuterungen zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlages:

Vorbemerkungen:

Auf der Basis der Stückeauswahl sowie des Spielplanes für die Spielzeit 2024 erfolgte auf der Grundlage der **künstlerischen Vorgaben** von Intendant Alexander May sowie den bei der Verwaltungsleitung bekannten Personal-, Durchführungs- und Organisationskosten zunächst eine erste Etatkalkulation (normale Spielzeit) unter Zugrundelegung von **4 eigeninszenierten Stücken sowie der Festspiel Exxtras**.

Aufgrund der aus der ersten Kalkulation resultierenden Höhe des Zuschussbedarfes aus dem Ergebnishaushalt wurde von Seiten der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, weitere Alternativberechnungen für unterschiedliche Varianten durchzuführen. Hierzu wurden vom Intendanten die nachfolgenden Szenarien vorgegeben:

„Variante 1“ (= 1. Entwurf = normale Spielzeit):

- 3 Eigenproduktionen Hauptbühne

- 1 Eigenproduktion Kleine Bühne
- 7 Festspiel-Exxtras Hauptbühne
- 9 Festspiel-Exxtras Kleine Bühne
- 4 Festspiel-Exxtras an anderen Orten
- Montag und Dienstag spielfrei
- mit und ohne Ticketpreiserhöhung (TPE)

„Variante 2“:

- 3 Eigenproduktionen Hauptbühne
- 1 Eigenproduktion Kleine Bühne
- 7 Festspiel-Exxtras Hauptbühne
- 9 Festspiel-Exxtras Kleine Bühne
- 4 Festspiel-Exxtras an anderen Orten
- Montag und Dienstag spielfrei
- geringere Gagen für künstlerisches Personal
- keine Livemusik mit Band (aus Musical wird ein musikalisches Theaterstück)
- mit und ohne Ticketpreiserhöhung (TPE)

„Variante 3“:

- 3 Eigenproduktionen Hauptbühne
- 7 Festspiel-Exxtras Hauptbühne
- 5 Festspiel-Exxtras an anderen Orten
- Kleine Bühne ersatzlos gestrichen
- Montag und Dienstag spielfrei
- mit und ohne Ticketpreiserhöhung (TPE)

„Variante 4“:

- 2 Eigenproduktionen Hauptbühne
- 22 Festspiel-Exxtras Hauptbühne
- 9 Festspiel-Exxtras Kleine Bühne
- 4 Festspiel-Exxtras an anderen Orten
- Montag und Dienstag spielfrei

„Variante 5“:

- 3 Eigenproduktionen Hauptbühne
- 1 Eigenproduktion Kleine Bühne
- 7 Festspiel-Exxtras Hauptbühne
- 9 Festspiel-Exxtras Kleine Bühne
- 4 Festspiel-Exxtras an anderen Orten
- nur Montag spielfrei
- geringere Gagen für künstlerisches Personal
- keine Livemusik mit Band (aus Musical wird musikalisches Theaterstück)
- verkürzte Proben- und Spielzeit
 - Probenbeginn 1 Woche später (06.05.2024)
 - Spielzeit endet 17 Tage früher (10.08.2024)

In einem Gespräch unter Leitung des Oberbürgermeisters mit Intendant, Fachbereichs-, Bereichs- und Verwaltungsleitung einigte man sich darauf, die Variante 5 unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Ticketpreise für die Spielzeit 2024 in die Gremien einzubringen und eine finalisierte Kalkulation vorzunehmen.

Die Etatkalkulation auf der Basis der „Variante 5“ mit Ticketpreiserhöhung ist als **Anlage** dieser Vorlage beigefügt. Ausgewiesen wurden darin im Vergleich die Mittelansätze **aus dem beschlossenen Budget der Burgfestspiele 2023 mit Angabe der Abweichungen zur vorliegenden Vorabdotierung 2024**.

Die Ticketpreiserhöhung ergibt eine Mehreinnahme von rund 50.000 Euro, was im Quervergleich 1:1 zu 2023 – ohne Ticketpreiserhöhung – ein Defizit im Ergebnishaushalt von rund 625.050 Euro ergeben würde. Dieses ergibt einen Mehraufwand von rund 159.900 Euro gegenüber 2023.

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Grundlage des Etats 2023, den darauf für die aktuelle Spielzeit basierenden Vorbereitungen und bereits durchgeführten Maßnahmen (z.B. Reduzierung Auslastung, laufende Nachsteuerungen aus 2023, Probehalle, Wegfall Dienstag als Veranstaltungstag, etc.) sowie bekannten und zu erwartenden Kostenentwicklungen in den einzelnen Bereichen.

Fragen zu den Ansätzen in den einzelnen Kostenstellen sowie den Erläuterungen hierzu können in der Sitzung beantwortet werden.

Nachfolgend einige wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den Ansätzen:

A: EINNAHMEN:

1. Der Landeszuschuss wurde in der Bewilligungshöhe der Spielzeit 2023 kalkuliert, davon ausgehend, dass dieser mindestens in dieser Höhe auch für die kommende Spielzeit angesetzt werden kann. Ein Gespräch mit Frau Ministerin Katharina Binz vom MFFKI betreffend eine Erhöhung des Landeszuschusses für die Spielzeit 2024 wird am 30. Juni stattfinden. Über das Gespräch wird in der Sitzung berichtet.

2. Der Zuschuss der WFG des Landkreises Mayen-Koblenz wurde in der Höhe des Ansatzes 2023 in das Budget eingestellt. Mit der WFG wird bis zur Haushaltsverabschiedung 2024 Kontakt aufgenommen, um wiederum einen erhöhten Zuschuss zu erhalten.

3. Für die Budgetkalkulation der Spielzeit 2024 wurde Intendant Alexander May gebeten, die in 2023 für die Berechnung der Ticketeinnahmen zugrundeliegenden Auslastungsgrade auf der Basis der derzeitigen Entwicklung im Kartenverkauf einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen:

Die Auslastungsgrade wurden sodann, von Seiten der Intendanz, wie folgt zugrunde gelegt (in Klammern die Abweichung zu 2023)

- 85 % beim Familienstück (- 10%)
- 80 % bzw. 85 % (Fr/Sa) beim Musiktheater (-5 %)
- 80 % bzw. 85 % (Fr/Sa) beim Schauspiel (-5%)
- 90 % bei den Stücken auf der Kleinen Bühne (-/-)

B: AUSGABEN:

1. Bei den Personalkosten der Beschäftigten nach dem TVöD sowie der Beamten wurden die entstehenden Mehrkosten auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Verhandlungsergebnisse (inkl. Inflationsausgleich nur für Tarifbeschäftigte) im Budget berücksichtigt. Die Testabrechnungen für jeden Beschäftigten werden bis zur Haushaltsverabschiedung noch von Seiten der Personalstelle vorgenommen. Mögliche Veränderungen werden sodann dargestellt.

2. Der Verwaltungsleiter der Burgfestspiele hat seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.06.2026 beantragt, der Stellenanteil soll bis zu diesem Zeitpunkt wieder auf 100%

angehoben werden. Um eine Nachfolge und Einarbeitung sicherstellen zu können, ist beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 eine zusätzliche Stelle in der Verwaltungsleitung im Stellenplan einzustellen und zu besetzen. Mit dem Wechsel würde eine Stelle wieder entfallen, die Personalkosten ab dem 01.10.2024 wurden im Ansatz „Vergütungen“ berücksichtigt. Die Personalkosten wurden analog der stv. Verwaltungsleitung für Beschäftigte eingestellt.

3. Der aktuelle Intendantenvertrag von Alexander May hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2024. Oberbürgermeister und Intendant befinden sich diesbezüglich im Gespräch. In der Etatkalkulation 2024 wurde die aktuell geltende Vergütung ganzjährig berücksichtigt. Der Intendant hatte mitgeteilt, dass in der Etatkalkulation 2024 eine Erhöhung der Intendantenvergütung nicht anfallen wird incl. Inflationsausgleich.

4. Für die Bewirtschaftungskosten wurden zunächst die Ansätze des Jahres 2023 übernommen, da der Verwaltung bisher keine Erkenntnis oder belastbare Abrechnungen vorliegen. Dies bedarf für die finale Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat noch einer Anpassung.

5. Die Materialkosten in den Bereichen der Ausstattungsetats (Bühnenbild, Kostüme, Requisite) erhöhen sich nur geringfügig gegenüber der Spielzeit 2023 und bewegen sich damit innerhalb der Inflationsrate.

Erläuterungen zu Ziffer 2a) des Beschlussvorschlages:

Wie in den Vorjahren ist es für die Vorbereitung der Burgfestspiele 2024 notwendig, im Laufe der Spielzeit 2023 die Personalentscheidungen zu treffen und notwendige Verpflichtungen mit Vertragsabschluss für die BFS 2024 vorzunehmen. Auch müssen bereits die Bearbeitung und die Erstellung von eigenen Stückfassungen sowie die Musikkomposition in Auftrag gegeben werden. Diese Verfahrensweise wurde auch in den Vorjahren so praktiziert und hat sich im Hinblick auf Planungssicherheit bewährt.

Das vorgezogene Budget für Honorare künstlerisches und technisches Personal in Höhe von 711.309,- € setzt sich, auf der Grundlage der Festlegungen der Intendanz, zusammen aus folgenden Teilbereichen

- Regie, Kostüme, Maske, Musik
- Ensemble Hauptbühne und Kleine Bühne
- Bühnenbild, Licht, Ton, Technik
- Hilfspersonal

Die Personalkosten für das Intendantenteam sowie den technischen Leiter / Bühnenmeister, Veranstaltungstechniker und Auszubildenden für Veranstaltungstechnik bleiben hierbei unberücksichtigt, da hier langfristige bzw. feste Arbeitsverträge bestehen und eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Zahlung dadurch bereits begründet wurde.

Eine Regelung für die frei gewordene Stelle der stv. Intendanz wird derzeit vom Intendanten einer Klärung zugeführt. An Mitteln wurden in der Kalkulation zunächst die bisherigen Personalkosten für diese Funktion aus dem Jahre 2023 im Budget aufgenommen.

Die Personalkosten im künstlerischen und technischen Bereich sollten sich nach den Vorgaben der Verwaltung höchstens um den Betrag erhöhen, welcher sich aus den Tarifierhöhungen ergibt. Bei einem 1:1-Vergleich der tariflich Beschäftigten im Technikteam entstehen darauf basierend Mehrkosten in Höhe von 20.500 Euro. Unter Berücksichtigung der geplanten Personalmehrung im Technikteam für 2024 betragen die Mehrkosten an dieser Stelle insgesamt rund 68.400 Euro.

Die Mehrkosten auf der Basis Technikteam 2023 zzgl. Tarifierhöhungen städtische Mitarbeiter*innen in der Verwaltungsleitung zzgl. der Stellenanhebung des Verwaltungsleiters auf 100 % sowie der geplanten zusätzlichen Stelle ab dem 01.10.2024 in der Verwaltungsleitung (Beginn der Einarbeitung der Nachfolge) betragen insgesamt rund 50.500 Euro. Im Vergleich zum Budget 2023 mit 465.148 Euro würde sich darauf basierend für 2024 ein Zuschussbedarf in Höhe von 515.648 Euro ergeben.

Erläuterungen zu Ziffer 2b) des Beschlussvorschlages:

Die benötigten Mittel setzen sich zusammen aus den Druck- und Grafikkosten für das Spielzeit-Leporello, Plakate und Werbematerial sowie den Kosten (Porto und Arbeitsaufwand) für den Versand der Broschüre 2024 an die Stammkunden der Burgfestspiele. Außerdem werden durch die Mittel die Kosten für die Aktualisierung der Homepage nach der Spielzeit 2023 abgedeckt.

HINWEIS:

Die Verwaltung hat erste Gespräche mit der Intendanz zu denkbaren strukturellen Veränderungen der Burgfestspiele ab der Spielzeit 2024 geführt. Weitere Gespräche für die Veränderungen ab 2025 sollen folgen. Voraussetzung ist hierbei die Verlängerung des Intendantenvertrages. Hierbei wird in verschiedene Richtungen überlegt, wie die Burgfestspiele für die Zukunft künstlerisch und finanziell strukturiert und damit deren Fortbestehen gesichert werden kann. Themen wie Rotationsverfahren mit anderen Theatern bei den Stücken, Ticketpreisanpassungen, höhere Gewichtung als Gastspielbetrieb, schrittweise Annäherung im Umfang des Spielzeitangebotes an die Festspieljahre bis 2016 und auch die Überführung in eine andere Betriebsform (Gesellschaft, eigener Bereich BFS etc.) sollen u.a. geprüft und erörtert werden. Der Intendant möchte Anfang Juli die ersten Überlegungen hierzu vorlegen.

Die Verwaltung wird den Kulturausschuss in den weiteren Sitzungen über die Ergebnisse informieren und die städtischen Gremien insgesamt aktiv von Beginn an einbinden und beteiligen, sobald konkrete Vorschläge und Konzepte vorgelegt werden können.

Im Jahre 2004 wurde eine interne Kommission gebildet.

Die Stückeauswahl wurde bereits auf bekannte Stücke angepasst, um die Auslastung zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe von 575.050,- €.

Für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024 im letzten Sitzungslauf des Jahres werden alle Positionen noch einmal geprüft und falls notwendig aktualisiert kalkuliert werden, insbesondere hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Kinder und Familien. Eine Ticketpreiserhöhung in Höhe von 1,- € /Ticket ist vorgesehen und vertretbar.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Etatkalkulation Burgfestspiele 2024